



**Amtliche Mitteilung Nr. 12/2026**

Auslaufordnung für den Studiengang Automotive Engineering mit dem Abschlussgrad Master of Science nach der Prüfungsordnung vom 31. August 2021 (Amtliche Mitteilung Nr. 53/2021) an der Fakultät für Fahrzeugsysteme und Produktion der Technischen Hochschule Köln

Vom 22. April 2026

Herausgegeben am 24. April 2026

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Auslaufordnung  
für den Studiengang Automotive Engineering  
mit dem Abschlussgrad Master of Science  
nach der Prüfungsordnung vom 31. August 2021  
(Amtliche Mitteilung Nr. 53/2021)  
an der Fakultät für Fahrzeugsysteme und Produktion  
der Technischen Hochschule Köln

Vom 22. April 2026

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222) hat die Technische Hochschule Köln die folgende Auslaufordnung als Satzung erlassen:

## § 1 Gegenstand und Geltungsbereich

Die nachfolgend bezeichnete Prüfungsordnung des Masterstudienganges Automotive Engineering der Fakultät für Fahrzeugsysteme und Produktion der Technischen Hochschule Köln läuft aus. Diese Ordnung regelt die Sicherstellung des Lehr- und Prüfungsangebotes für die zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens in diesen Studiengang eingeschriebenen oder zugelassenen Studierenden.

## § 2 Aufhebung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-/Masterstudiengang Automotive Engineering der Fakultät für Fahrzeugsysteme und Produktion der Technischen Hochschule Köln vom 31. August 2021 (Amtliche Mitteilung 53/2021, zuletzt geändert durch die Berichtigung vom 31. August 2021 (Amtliche Mitteilung 54/2021), tritt am 28. Februar 2029 außer Kraft.

## § 3 Auslaufen des Lehrangebotes

- (1) Das Lehrangebot der in § 2 aufgeführten Prüfungsordnung läuft jeweils zum Ende der Vorlesungszeit desjenigen Semesters aus, in dem es nach dem Studienverlaufsplan für den letzten Aufnahmejahrgang des Studienganges (Sommersemester 2025) bei planmäßigem Durchlaufen anzubieten war bzw. ist.
- (2) Alle Lehrveranstaltungen, die nach Studienverlaufsplan zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Auslaufordnung schon ausgelaufen sind, werden im jeweils vorgesehenen Semester noch einmal angeboten.

## § 4 Auslaufen des Prüfungsangebotes

- (1) Das Prüfungsangebot wird, nachdem die entsprechende Lehrveranstaltung zum letzten Mal stattgefunden hat, noch drei Mal angeboten.
- (2) Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat seitens der Studierenden so rechtzeitig zu erfolgen, dass der Abgabzeitpunkt für die Bearbeitung des Themas der Abschlussarbeit einschließlich eventuell zu gewährender verlängerter Bearbeitungszeiten spätestens zum Auslaufdatum der Prüfungsordnung festgelegt werden kann. Ist eine Abschlussarbeit im ersten Prüfungsversuch nicht bestanden worden, ist der Wiederholungsversuch bis fünf Monate nach Auslaufen der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Prüfungsordnung abzuschließen. Das in § 2 genannte Prüfungsrecht findet auf die Bewertung und Durchführung dieser Prüfungsverfahren auch über das Auslaufdatum hinaus noch Anwendung.

## § 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 01. März 2026 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Fahrzeugsysteme und Produktion der Technischen Hochschule Köln vom 20. März 2025 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium der Technischen Hochschule Köln vom 15. April 2026.

Köln, den 22. April 2026

Die Präsidentin  
der Technischen Hochschule Köln

Prof. Dr. Sylvia Heuchemer

### Auslaufplanung Masterstudiengang Automotive Engineering

Die Auslaufplanung orientiert sich maßgeblich an den Studierenden in Teilzeit.

Daraus ergibt sich im Falle, dass Studierende in Teilzeit studieren wollen, ein Auslaufen des Studiengangs zum Ende des WiSe 2028/29.

Nach Bedarfsabfrage bei den eingeschriebenen Studierenden (insbesondere auch diejenigen, die aufgrund von Auflagenbescheiden noch nicht regulär am Studienverlauf des Masters AE teilnehmen können) werden die benötigten Module die dann noch benötigten Module entsprechend angeboten.

	SoSe	WiSe	SoSe	WiSe	SoSe	WiSe	SoSe	WiSe
	2025	2025/26	2026	2026/27	2027	2027/28	2028	2028/29
<b>Vollzeit (VZ)</b>	Module It. Studienverlaufsplan VZ	Module It. Studienverlaufsplan VZ	<b>reguläre Masterarbeit</b>			<b>letzter möglicher Zeitraum für die Masterarbeit</b>		
			Prüfungsangebot	Prüfungsangebot	Prüfungsangebot			
					<b>spätestester Termin zur Anmeldung der Masterarbeit 31.August 2027</b>			
<b>in Teilzeit (iTZ)</b>	Module It. Studienverlaufsplan iTZ	Module It. Studienverlaufsplan iTZ	Module It. Studienverlaufsplan iTZ	Module It. Studienverlaufsplan iTZ	<b>reguläre Masterarbeit</b>			<b>letzter möglicher Zeitraum für die Masterarbeit</b>
					Prüfungsangebot	Prüfungsangebot	Prüfungsangebot	
							<b>spätestester Termin zur Anmeldung der Masterarbeit 31.August 2028</b>	